

Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Isoparaffin Type H 182-192

Beschreibung

Isoparaffinisches Kohlenwasserstoffgemisch

Name des Stoffs

ALKANE, C9-12-ISO

REACH-Registrierungsnummer:

01-2119472146-39

Identifikationsnummern

EG-Nummer

90622-57-4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Ausgangsstoff für Kaltreiniger.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

SysKem Chemie GmbH

Brucknerweg 26

D-42289 Wuppertal

Telefon-Nummer

+49 (0) 202/30999510

Fax-Nummer

+49 (0) 202/87088403

Email

info@syskem.de

Email-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

info@syskem.de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg, Tel. +49 761 19240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3 H 226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1 H 304

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Aqu. Chron. 4 H 413

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EUH 066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS08

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P 210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P 301 + P 310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt rufen.
P 331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P 370 + P 378 Bei Brand: Wasserdampf, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

ALKANE, C9-12-ISO

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Sowohl die Flüssigkeit als auch die Dämpfe/Aerosole sind brennbar. Sie können durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden. Das Material ist leichter als Wasser und schwimmt oben auf. Die Dämpfe/Aerosole des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dieses Material kann sich durch Ausfließen oder Rühren elektrostatisch aufladen und durch statische Entladung entzünden.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!
Auf Grund seiner entfettenden Eigenschaften kann das Produkt bei wiederholter Exposition Hautreizungen und Dermatitis verursachen. Gefahr der Hautresorption.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich.
Das Produkt erfüllt nicht die PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH Verordnung.

Andere schädliche Wirkungen

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs ALKANE, C9-12-ISO
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119472146-39

Identifikationsnummern

EG-Nummer 90622-57-4

3.2. Gemische

Nicht zutreffend. Das Produkt ist als Stoff eingestuft.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Benetzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten und sofort einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.
Mit fetthaltiger Creme/Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu Essen oder zu Trinken geben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Kein persönliches Risiko eingehen. Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen: ASPIRATIONSGEFAHR!

Durch Aspiration in die Lunge: Husten, Atemnot, Zyanose, stockende oder stoßende Atmung, interkostale Einziehung sowie auskultatorisch feinblasige Rasselgeräusche und Giemen. Evtl. tritt erst nach 24-48 Stunden Ateminsuffizienz und Beatmungsbedürftigkeit auf (chemische Pneumonie).

Weitere Symptome: Bewusstlosigkeit, Depression des Zentralnervensystems, Kopfschmerz, Übelkeit, trockene Haut und Schwindel.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Symptomatisch behandeln.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung.

Regulierung der Kreislauffunktion, evtl. Schockbehandlung.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasserebel, Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid, Rauch, Dunst, Produkte unvollständiger Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit den örtlichen Behörden abzustimmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei größeren Unfällen evtl. das Gebiet evakuieren. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Ungewöhnliche Brandgefahren

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln und wieder entzünden. Im Wasser schwimmt das Produkt auf und kann sich wieder entzünden.

Brandklasse

B (Flüssig oder flüssig werdende Stoffe)

Temperaturklasse

T3 (Zündtemperatur > 200 °C)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Personen, deren Anwesenheit nicht erforderlich ist, aus dem Gefahrenbereich entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen beseitigen. Lecks schließen ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen. Notfalls persönliche Schutzausrüstung (mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe) tragen und keinesfalls ein persönliches Risiko eingehen. Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette sind einzuhalten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung ist auf die Situation abzustimmen. Mindestens Schutzbrille mit Seitenschutz, Schutzkleidung und Sicherheitsschuhe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Sicherstellen, dass Leckagen aufgefangen werden können (z.B. Auffangwannen oder Auffangflächen).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Wenn möglich Lecks schließen. Produkt in gekennzeichnete Behälter pumpen, wenn technisch möglich.

Für Reinigung

Restmengen mit saugfähigem Material (z.B. Sand, Ölbindemittel o.ä. Absorptionsmitteln) aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser das Produkt durch Sperren eindämmen und abschöpfen oder mit geeigneten Absorptionsmitteln von der Wasseroberfläche entfernen. In fließenden Gewässern nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden geeignete Dispergiermittel einsetzen. Die zu ergreifenden Maßnahmen können wesentlich durch geographische Bedingungen, Wind, Temperatur, Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit beeinflusst werden.



Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Sonstige Angaben

Bei einem größeren Unfall evtl. Evakuierung und Verständigung der Nachbarschaft und/oder Behörden. Feuerwehr oder Polizei verständigen, falls das Produkt in Gewässer oder Kanalisation gelangt ist, oder Erdreich und Pflanzen verunreinigt hat. Bei unbeabsichtigter Freisetzung auf dem Wasser Schifffahrt fernhalten. Hafen- bzw. Wasserschutzpolizei informieren und Öffentlichkeit fernhalten.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Art der Schutzausrüstung ist mit den zuständigen Behörden abzustimmen und auf die Situation anzupassen. Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Von Zünd- und Wärmequellen fernhalten.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Erforderliche Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosolbildung

Bei Abfüll-, Umfüll-, Misch- und Dosierarbeiten sowie bei Probenahmen sind spritzgeschützte, geerdete Vorrichtungen und ggf. Vorrichtungen mit lokaler Absaugung / Gaspendelleitungen etc. zu verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Auffangwannen) Eindringen in die Kanalisation, Gewässer und Erdreich vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen/Nebeln/Aerosolen so gering wie möglich ist.

Das Produkt ist von Nahrungsmitteln und Getränken fernzuhalten.

Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die Arbeitsbereiche sollten so gestaltet werden, dass ihre Reinigung jederzeit möglich ist.

Verpackungsmaterialien

Auch leere Behälter können Reste des Produktes enthalten und Gefahren bergen - weiterhin Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Geeignete Behälter: Tankwagen, IBC, Fass, Kanister

Geeignete Materialien: Edelstahl, C-Stahl, Polyethylen, Polypropylen, Teflon

Ungeeignete Materialien: Naturkautschuk, Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Die Beschaffenheit der Tanks und Lagerräume sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

LGK 3 (Entzündbare Flüssigkeiten - Flammpunkt ≤ 60 °C)

Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Weitere Informationen zu den Lagerbedingungen

Behälter vorschriftsmäßig beschriftet und verwenden.

Behälter geschlossen halten. Bei Raumtemperatur lagern.

Das Produkt ist stabil und bei sachgemäßer Lagerung min. 1 Jahr haltbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Diesem Produkt kann kein spezieller GHS-Code zugeordnet werden, da es in den verschiedensten Anwendungsbereichen zum Einsatz kommt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte****Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei****ALKANE, C9-12-ISO**AGW (DE) 300 mg/m³ (Langzeit 8 h)

Spitzenbegrenzung: 2 (II)

Quelle

TRGS 900

RCP Methode, Änderung: 09/2017

DNEL

Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximalen Arbeitskonzentrationen (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das SCOEL oder die ACGIH. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzwerte für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

PNEC-Werte

Bei der Substanz handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dichtschließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz**Handschutz**

Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton z.B. Camatril Velours 730 (Nitril) oder Vitojekt 890 (Viton) der Firma KCL. Permeationszeit > 480 Minuten. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Körperschutz

Je nach Situation ist ggf. ein schwer entflammbarer Chemikalienschutzanzug, chemikalienbeständige und antistatische Sicherheitsschuhe nötig. Die normale Schutzkleidung ist auf den Arbeitsplatz und dessen Gefährdungen abzustimmen.

Atemschutz

Je nach Anwendungsbedingungen werden geschlossene Systeme oder lokale Absaugeinrichtungen empfohlen, um die Produktkonzentration unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzwerte zu halten.

Prozessemission direkt an der Quelle überwachen. Die behördlichen Vorschriften für Abluft sind zu beachten.

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigter Freisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragzeitbegrenzungen beachten.

Folgender Atemschutz wird empfohlen: Atemfilter für org. Gase und Dämpfe (Typ A)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von der vom Produkt ausgehenden Gefahr, vom Arbeitsplatz und von der Handhabung ab. Je nach Verwendungszweck ist die geeignete Schutzausrüstung mit dem Hersteller der persönlichen Schutzausrüstung und den Behörden abzustimmen. Jede Person, die den Bereich, in dem das Produkt gehandhabt wird, betritt, muss zumindest eine Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Thermische Gefahren

Das Produkt ist entzündbar und kann schnell entzündliche Gas/Luft-Gemische bilden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Die Umweltexpositionen sind durch technische und organisatorische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	Flüssig	
Farbe	Farblos, klar	
Geruch	Mild, angenehm	
Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden.	
pH-Wert	Nicht anwendbar.	
Siedepunkt/Siedebereich	182 / 192 °C	DIN EN ISO 3405
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	< - 20 °C	
Zersetzungspunkt/Zersetzungsbereich	Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt	58 °C	DIN EN ISO 2719
Zündtemperatur	Keine Daten vorhanden.	
Selbstentzündungstemperatur	> 200 °C	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	
Explosive Eigenschaften	Nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Technisch nicht durchführbar	
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	0,6 Vol.-%	
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	7,0 Vol.-%	
Dampfdruck	ca. 1 hPa bei 20 °C	berechnet
Dampfdichte (Luft = 1)	> 1 bei 1013 hPa	
Verdampfungsgeschwindigkeit (Ether = 1)	Keine Daten vorhanden.	
Relative Dichte	Keine Daten vorhanden.	
Dichte	768,0 kg/m ³ bei 15 °C	DIN 51757
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	Fast unlöslich	
Löslichkeit(en) in Lösemitteln / Ölen bei 20 °C	Mischbar	



Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Viskosität kinematisch

Keine Daten vorhanden.
ca. 1,86 mm²/s bei 20 °C ASTM D7042-04

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit
Hygroskopisch

Nicht leitfähig ASTM D4308
Das Produkt ist nicht hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

10.2. Chemische Stabilität

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C.
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist ein inerter Kohlenwasserstoff.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Funken oder starke Wärmezufuhr.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich nicht bei Umgebungstemperaturen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

LD50 > 5.000 mg/kg (Ratte)
Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 401 äquivalent
Resultat: keine Einstufung

Akute dermale Toxizität

LD50 > 5.000 mg/kg (Kaninchen)
Medium: strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 402 äquivalent
Resultat: keine Einstufung

Akute inhalative Toxizität

LC50 > 5.000 mg/m³ (8 h) (Ratte)
Medium: Dampf - strukturell ähnliche Stoffe
Methode: OECD 403 äquivalent
Resultat: keine Einstufung

Reizung: Toxische Wirkungsschwelle nicht vorhanden. Unbedeutende Gefahr bei normalen Handhabungs- bzw. Außentemperaturen



Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 404 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. Verursacht bei langzeitiger Belastung leichte Hautreizungen.

Kennzeichnung mit EUH 066

Schwere Augenschädigung/-reizung

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 405 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Wirkungsweg Atemwege

Resultat: keine Einstufung

Keine Daten zu Endpunkten.

Ist nicht als Sensibilisator der Atemwege bekannt.

Wirkungsweg Haut

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 406 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Ist nicht als Hautsensibilisator bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 471, 473, 474, 476, 478, 479 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als Keimzellmutagen bekannt.

Reproduktionstoxizität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 414, 421, 422 äquivalent

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als reproduktionstoxisch bekannt.

Karzinogenität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 453

Resultat: keine Einstufung

Testergebnisse erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Nicht als krebserzeugend bekannt.

Laktation

Resultat: keine Einstufung

Keine Daten zu Endpunkten

Keine schädliche Wirkung auf Säuglinge über die Muttermilch bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht als Zielorgantoxisch - einmalige Exposition (STOT SE) eingestuft.

Resultat: keine Einstufung

Keine Daten zu Endpunkten.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.



Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Methode: OECD 408, 413, 422 äquivalent

Erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer wiederholten Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40°C - Eingestuft als Asp. 1 - H 304

Kann bei Verschlucken mit anschließendem Erbrechen in die Lunge eindringen und chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Reizung der Atemwege

Hoch konzentrierte Dämpfe / Nebel / Aerosole können die Atemwege und die Schleimhäute reizen. Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Dämpfe/Aerosole können bei Einatmen oberhalb des Grenzwertes betäubende Wirkung auf das Zentralnervensystem haben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fischtoxizität

Akute (kurzfristige) Ökotoxizität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Oncorhynchus mykiss LLO 1.000 mg/l

Zeit: 96 Stunden

Daphnientoxizität

Akute (kurzfristige) Ökotoxizität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Daphnia magna ELO 1.000 mg/l

Zeit: 48 Stunden

Chronische (langfristige) Ökotoxizität

Medium: dieses Material

Daphnia magna NOEC 0,011 mg/l

Zeit: 48 Stunden

Algentoxizität

Akute (kurzfristige) Ökotoxizität

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchneriella subcapitata ELO 1.000 mg/l

Zeit: 48 Stunden

Medium: strukturell ähnliche Stoffe

Pseudokirchneriella subcapitata NOELR 1.000 mg/l

Zeit: 72 Stunden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bioabbaubarkeit

Inhärent biologisch abbaubar (Abbaubarkeit in Wasser: 31,3 % nach 28 Tagen).

Hydrolyse

Es ist keine Transformation aufgrund von Hydrolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Photolyse

Es ist keine Transformation aufgrund von Photolyse in bedeutendem Ausmaß zu erwarten.

Luftoxidation

In Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotential

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt kann relativ schnell verdunsten. Vermutlich findet keine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserstoffe statt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Ausfließendes Produkt kann zur Bildung eines Films auf der Wasseroberfläche führen, der den Sauerstoffaustausch verringert und das Absterben von Organismen zur Folge haben kann. Jedoch wird erwartet, dass das Produkt relativ schnell von der Wasseroberfläche verdunstet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung muss den Anforderungen der Richtlinie 2008/98/EG entsprechen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktentsorgung

Die Hinweise zur Entsorgung beziehen sich auf das reine unveränderte Produkt. Wenn möglich Wiederaufarbeitung, andernfalls verbrennen in behördlich genehmigten Verbrennungsanlagen. Die Vergabe des EAK-Abfallschlüssels obliegt dem Verwender. Das Produkt darf nicht in das Abwasser gelangen.

Entsorgung ungereinigter Verpackungen

ACHTUNG! Auch leere (restentleerte) Behälter bleiben kontaminiert und sind durch Fachleute zu entsorgen oder einer zugelassenen Rekonditionierung zuzuführen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Siehe Entsorgung des Produktes / Entsorgung ungereinigter Verpackungen.

Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Sammlung von Kleinmengen: Abfälle nicht in den Ausguss oder Mülltonnen geben. In Sammelbehälter für Kohlenwasserstoffe geben. Sammelgefäße sind deutlich mit der systematischen Bezeichnung ihres Inhaltes zu beschriften und mit den entsprechenden Piktogrammen, H- und P-Sätzen zu versehen. Gefäße an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vorschriftsmäßig entsorgen.

Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR	3295
IMDG	3295
IATA	3295

14.2. Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR	KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
IMDG	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.
IATA	HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse	3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahrzettel	3

IMDG



Class	3 Flammable liquids
Label	3

IATA



Class	3 Flammable liquids
Label	3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR	III
IMDG	III
IATA	III

14.5. Umweltgefahren

ADR	Nein
IMDG	No
IATA	No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe	
Kemler-Zahl	30
EMS-Nummer	F-E, S-D

Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich.
Postsonderbestimmungen beachten.**ADR**

Freigestellte Mengen (EQ)	E1
Begrenzte Mengen (LQ)	5 I
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E

UN „Model Regulation“:

UN3295, Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g., 3, III, (D/E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU Vorschriften****Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

Siehe entsprechende EU und nationale Gesetzgebung für Einzelheiten zu Verwendungen oder Beschränkungen.

VOC-Richtlinie 1999/13/EG

Unterliegt der VOC-RL

Gilt als flüchtige organische Verbindung.

Seveso III RL 2012/18/EU

Unterliegt der Seveso III RL

P5c - Flam. Liq. 3

Nationale Vorschriften**31. BImSchV**

Unterliegt der 31. BImSchV

Wassergefährdungsklasse

1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für die in diesem Material enthaltene(n) Substanz(en) bzw. für das Material selbst wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Sie beziehen sich nur auf das reine Produkt. Wird das Produkt mit anderen Materialien gemischt, oder wird es einem Verarbeitungsprozess zugeführt, sind die Angaben gegebenenfalls nicht mehr zutreffend. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar.

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

ECHA Datenbank.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 (CLP)	Classification according to Regulation (EC) No. 1207/2009	Classification procedure
Entz. Fl. 3 - H226		On basis of test data
Asp. 1 - H304		On basis of test data
EUH 066		



Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze

H 226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H 304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Datenblatt ausstellender Bereich:

SysKem Chemie GmbH
Abt. Produktsicherheit
Telefon-Nummer +49 (0) 202/30999510

Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisungen (TRGS 555).
Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Gründe für Änderungen:

Abschnitt 1.



Handelsname: Isoparaffin Type H 182-192

Druckdatum: 6. Januar 2021

Aktuelle Version: 1.1, erstellt am: 02.01.2021

Ersetzte Version: 1.0, erstellt am: 05.12.2019

Region: DE

Abkürzungen und Akronyme:

2017/2398/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)

DGR Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR

DMEL Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)

DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

ELINCS European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

EmS Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)

GHS "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben

IATA International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)

IATA/DGR Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)

ICAO International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)

Index-Nr. die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code

IOELV Arbeitsplatz-Richtgrenzwert

KZW Kurzzeitwert

LGK Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch

PNEC Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

ppm parts per million (Teile pro Million)

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)

RID Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)

SMW Schichtmittelwert

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

TRGS 903 Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)